

571_Artenschutz

Von: Bisschopinck, Thorsten
Gesendet: Donnerstag, 4. März 2010 07:46
An: 'Terra Consulting GmbH'
Cc: von Schweinitz, Julia; Dorothee Marx (dorothee.marx@bezreg-koeln.nrw.de)
Betreff: Auskiesungserweiterung Meschenich

Sehr geehrter Herr Schmitz,

Leider konnten wir Sie telefonisch nicht erreichen. Dennoch möchten wir Ihnen so schnell wie möglich den neuesten Stand der Dinge mit teilen.

Die bislang geplanten Ersatzmaßnahmen können leider dem Artenschutz nicht hinreichend gerecht werden, da sie im Wesentlichen auf der noch zu leistenden Ausgleichsnotwendigkeit der Planfeststellung von 2000 beruhen. Die dabei festgesetzten Biotopstrukturen können daher nur bedingt multifunktional den artenschutzrechtlichen Anforderungen gerecht werden. Sie sind in vieler Hinsicht ökologisch sinnvoll, können jedoch nicht den Lebensraumverlust sämtlicher betroffenen Arten ersetzen. Dies betrifft vor allem Arten der offenen Feldflur wie Kiebitz, Feldlerche, Rebhuhn, Wachtel oder Wiesenpieper. Ein aus artenschutzrechtlicher Sicht noch nicht ausreichend erfüllter Kompensationsbedarf wird dabei nicht nur seitens der ULB gesehen, sondern geht auch aus den Stellungnahmen der Höheren Landschaftsbehörde (siehe Anhänge), dem Beirat und dem Fachgutachter hervor.

Wir haben nun aufgrund der o.g. Notwendigkeit das Ausmaß der Kompensationsmaßnahmen für die Arten der offenen Feldflur auch in Absprache mit dem Fachgutachter erarbeitet. Soweit die bisher geplanten Maßnahmen den o.g. Arten helfen, wurde das berücksichtigt. Um das Volumen der notwendigen Kompensationsmaßnahmen v. a. in Ihrem Interesse so gering als möglich zu halten, haben wir uns auch bemüht, Maßnahmen vorzuschlagen, die gleichzeitig möglichst vielen der betroffenen Arten zu gute kommen.

Das Ergebnis ist, dass für die Arten Kiebitz, Wachtel und Rebhuhn an geeigneter Stelle dauerhaft ein Blühstreifen mit einer angrenzenden Schwarzbrache auf einer Fläche von insgesamt etwa einem Hektar herzustellen ist. Dieser wertet den verbleibenden landwirtschaftlichen Bereich so auf, dass die negativen Beeinträchtigungen auf die lokalen Populationen der offenen Feldflur ausgeglichen werden.

Zur Kompensation der Beeinträchtigungen der Feldlerche sollten weiterhin 10 so genannte Lerchenfenster im näheren Umfeld angelegt werden. Diese können im Rahmen produktionsintegrierter landwirtschaftlicher Maßnahmen durch Förderungen vom Landwirtschaftsministerium bezuschusst werden.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen
Th. Bisschopinck